

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN STACKIT MARKETPLACE

A. Allgemeiner Teil

1. Grundsätzliches

- 1.1 Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen STACKIT Marketplace („**AGB**“) gelten ausschließlich für die Nutzung des STACKIT Marketplace („**Marketplace**“) sowie den Erwerb von Produkten über den Marketplace. Die AGB regeln die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden („**Kunde**“) und der STACKIT GmbH & Co. KG, Stiftsbergstraße 1, 74172 Neckarsulm („**STACKIT**“).
- 1.2 Die von STACKIT angebotenen Leistungen richten sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen.
- 1.3 Abweichende oder zusätzliche Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur Vertragsbestandteil, soweit STACKIT ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zustimmt. Die AGB gelten auch dann, wenn STACKIT in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Geschäftsbedingungen eine Leistung des Kunden annimmt.
- 1.4 Die vorliegenden AGB bestehen aus einem Abschnitt „A. Allgemeiner Teil“, welcher allgemeine Vereinbarungen enthält, die stets für die Nutzung des kompletten Marketplace gelten, sowie darauffolgend besondere Teile in den Abschnitten B. fortfolgende, welche – je nach Leistung und Geschäftsfeld - besondere Bedingungen ergänzen, welche nur für die jeweilige Leistung bzw. Geschäftsfeld gelten. Im Falle von Widersprüchen hat der jeweils einschlägige besondere Teil stets Vorrang vor dem allgemeinen Teil.

2. STACKIT Cloud Portal und Kundenkonto; Verhältnis zu den STACKIT Cloud AGB

- 2.1 Der Marketplace stellt eine Subinstanz des STACKIT Cloud Portals dar. Die Nutzung des Marketplace setzt die vorhergehende erfolgreiche Registrierung und die Erstellung eines Kundenkontos für das STACKIT Cloud Portal („**STACKIT Cloud Portal**“) voraus.
- 2.2 Für das Kundenkonto, die Nutzung des STACKIT Cloud-Portals und darüber bezogene STACKIT Cloud Services („**STACKIT Cloud Services**“) gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der STACKIT Cloud, zu finden unter <https://www.stackit.de/de/agb/cloud-services> („**STACKIT Cloud AGB**“).
- 2.3 Die STACKIT Cloud AGB gelten für die Nutzung der Subinstanz des Marketplace und den Bezug von Produkten, die über den Marketplace zur Verfügung gestellt werden, nur wenn und soweit auf diese STACKIT Cloud AGB ausdrücklich im Rahmen der vorliegenden AGB Bezug genommen wird.

3. Struktur des Marketplace; Produkte

- 3.1 Über den Marketplace hat der Kunde die Möglichkeit, die jeweils aktuell verfügbaren Produkte (z.B. Software as a Service, Container-Images, Professional Services) (insgesamt „**Produkte**“) einzusehen. Die Darstellungen innerhalb des Marketplace stellen dabei kein rechtlich bindendes Angebot, sondern einen unverbindlichen Leistungskatalog dar.
- 3.2 In welcher Form der Kunde die Produkte beziehen kann, geht aus der jeweils angezeigten Produktübersicht innerhalb des Marketplace hervor.
- 3.3 Innerhalb des Marketplace bzw. in der Produktübersicht findet der Kunde insbesondere auch Informationen darüber, ob es sich bei einem Produkt um ein von STACKIT direkt erstelltes und angebotenes Produkt handelt („**Direktvertrieb**“), ob STACKIT ein Produkt eines Dritten weiterverkauft („**Reselling**“), oder ob ein Produkt vom Kunden über eine dritte Partei gesondert bezogen werden kann („**Product Listing**“).
- 3.4 Sofern STACKIT und der Kunde einen Einzelvertrag über ein Produkt, welches über den Marketplace angeboten wird, abschließen („**Vertrag**“), findet der Vertragsschluss – sofern nicht abweichend geregelt - zu den Bedingungen dieser AGB sowie den im Rahmen des Bestellvorgangs innerhalb des Marktplatzes angegebenen und ggf. vom Kunden ausgewählten Parametern (sofern auswählbar) statt.

- 3.5 STACKIT ist im Rahmen der Bereitstellung der Produkte berechtigt, auch ohne Zustimmung des Kunden geeignete Subunternehmer einzusetzen. Subunternehmer sind insbesondere Softwarehersteller von Reselling-Produkten.

4. Inhalt der Produkte

- 4.1 Die Leistungsinhalte der Produkte, welche der Kunde über den Marketplace beziehen kann, werden abschließend in der über den Marketplace einsehbaren Produktbeschreibung und den anwendbaren Nutzungsbedingungen definiert:
- Die Produktbeschreibung des gewählten Produkts und begleitende Materialien, wie sie auf dem Marketplace einsehbar oder abrufbar sind, enthalten eine Beschreibung der Funktionalität, Kompatibilität und Anwendungsbereiche des Produkts.
 - Die Nutzungsbedingungen für das gewählte Produkt sowie etwaige ergänzende Vertragsdokumente, einschließlich direkter Vereinbarungen zwischen dem Kunden und dem Softwarehersteller über das gewählte Produkt (z.B. EULA), enthalten den Lizenzumfang und die Nutzungsrechte und -beschränkungen für den Kunden.
 - Die Servicebeschreibung oder das Service Level Agreement für das gewählte Produkt enthält die Regelungen und Parameter, unter denen das Produkt verfügbar ist.
 - Die Produktdokumentation, wie sie über den Marketplace einsehbar oder abrufbar ist, enthält ergänzende technische Informationen zum Produkt.
- 4.2 Die in vorstehender Ziff. 4.1 genannten Informationen, Beschreibungen oder Vereinbarungen zum Produkt können von STACKIT oder – im Falle von Reselling-Produkten nach Teil C – vom Softwarehersteller des jeweiligen Produkts stammen. Der Leistungsumfang kann sich also auch aus Vereinbarungen zwischen dem Softwarehersteller und dem Kunden über das jeweilige Produkt ergeben, die über den Marketplace geschlossen werden. Der Inhalt dieser Vereinbarungen wird in den Vertrag einbezogen. Informationen, Beschreibungen oder Vereinbarungen zum Produkt, die nicht über den Marketplace einsehbar oder abrufbar sind, können dagegen nicht zur Bestimmung des Leistungsumfangs herangezogen werden.

5. Änderung und Anpassung von Produkten

- 5.1 STACKIT ist berechtigt, Produkte aus triftigem, bei Vertragsschluss nicht vorhersehbarem erforderlichen Grund für die Zukunft zu ändern, soweit durch die entsprechende Änderung nicht für das Äquivalenzverhältnis zwischen den Parteien wesentliche Leistungsinhalte geändert werden und die Änderung für den Kunden zumutbar ist, d.h. sich das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung nicht überwiegend zu Ungunsten des Kunden verschiebt (insbesondere durch Upgrades). STACKIT wird dem Kunden derartige Änderungen mit einer Vorlaufzeit von mindestens zwei (2) Wochen mitteilen. Wenn der Kunde gegenüber STACKIT nach Zugang der Mitteilung der Änderung nicht schriftlich bis zum Wirksamwerden der Änderungen widerspricht, gilt die Änderung als genehmigt und wird Vertragsbestandteil. Auf die Rechtsfolgen, die Frist und den Zeitpunkt des Inkrafttretens wird STACKIT den Kunden bei Mitteilung der Änderung ausdrücklich hinweisen. Für den Fall, dass der Kunde der Leistungsänderung widerspricht, steht STACKIT ein ordentliches Sonderkündigungsrecht mit sofortiger Wirkung hinsichtlich des Produkts zu.
- 5.2 Updates, Patches, Bug Fixes oder sonstige Verbesserungen von Produkten sowie Anpassungen aufgrund gesetzlicher Vorgaben kann STACKIT jederzeit auch ohne Ankündigung gegenüber dem Kunden im Sinne der Ziffer 5.1 vornehmen. Der Kunde ist zudem, soweit dies technisch für die Implementierung der zuvor genannten Updates, Patches, Bug Fixes oder sonstigen Verbesserungen erforderlich ist, zu deren unverzüglichen Installation verpflichtet.
- 5.3 Soweit der Vertrag oder die Leistungsbeschreibung spezifische Regelungen zu Änderungen oder Anpassungen des jeweiligen Produkts enthalten, gelten diese Regelungen vorrangig vor Ziffer 5.1.
- 5.4 STACKIT weist den Kunden darauf hin, dass Änderungen bzw. Anpassungen von Produkten dazu führen können, dass kundeneigene Hard- und Software bzw. Hard- und Software von Dritten, welche nicht durch STACKIT bereitgestellt wurde, möglicherweise nicht mehr oder nur noch

eingeschränkt im Zusammenspiel mit dem geänderten Produkt funktionieren. STACKIT übernimmt insofern, ausgenommen in den Fällen der Ziffer 9.1, keine Haftung für die Funktionalität oder die Wiederherstellung der Funktionalität von Hard- und Software des Kunden oder Dritter.

6. Laufzeit und Kündigung von Verträgen

- 6.1 Produkte werden im Marketplace grundsätzlich als zeitlich beschränkte Abonnements angeboten, sofern nicht ausdrücklich abweichend bestimmt. Verfügbare Laufzeitmodelle sind dabei über den Marketplace einsehbar.
- 6.2 Soweit im Rahmen des Bestellvorgangs keine abweichende Regelung getroffen wurde, verlängert sich die Laufzeit eines Vertrags nach Ablauf der Initiallaufzeit bzw. etwaiger Folgelaufzeiten automatisch jeweils um einen weiteren Folgelaufzeit, wenn der Kunde oder STACKIT den Vertrag nicht zum Ende der Initiallaufzeit bzw. der jeweiligen Folgelaufzeit ordentlich kündigt.
- 6.3 Die Kündigungsfristen bestimmen sich anhand des jeweiligen Laufzeitmodells:
 - Bei einem Vertrag mit stundengenauer Abrechnung kann der Vertrag durch den Kunden jederzeit über das Kundenkonto des Kunden stundengenau gekündigt werden. STACKIT hat das Recht, einen Vertrag mit stundengenauer Abrechnung mit einer Frist von vierzehn (14) Kalendertagen ordentlich zu kündigen;
 - Bei einem Vertrag mit jeweils monatlicher Laufzeit beträgt die Kündigungsfrist für jede Partei vierzehn (14) Kalendertage zum Ablauf des jeweiligen Vertragsmonats.
- 6.4 Eine abweichende Laufzeit des Vertrags, etwaige abweichende automatische Vertragsverlängerungen sowie abweichende Kündigungsfristen für das jeweilige Produkt können aus der Produktbeschreibung innerhalb des Marketplace sowie den Angaben im Rahmen des Bestellvorgangs hervorgehen und gelten im Zweifel vorrangig.
- 6.5 Jeder Vertrag kann von jeder Partei bei Vorliegen eines wichtigen Grundes – ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist – gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn Tatsachen gegeben sind, aufgrund derer dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der Interessen der Parteien die Fortsetzung des Bezugsvertrages nicht mehr zugemutet werden kann („**wichtiger Grund**“). Besteht der wichtige Grund in der Verletzung einer vertraglichen Pflicht, ist die Kündigung erst nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe gesetzten Frist oder nach erfolgloser Abmahnung zulässig, soweit nicht im Sinne des § 323 Abs. 2 BGB eine Fristsetzung entbehrlich ist. Ein wichtiger Grund, der STACKIT zur Kündigung eines Bezugsvertrags berechtigt, liegt insbesondere dann vor, wenn
 - der Kunde mit der Begleichung eines nicht unerheblichen Teils ($\geq 20\%$) der Rechnung in Verzug ist und auch nach erfolgter Abmahnung den ausstehenden Betrag nicht begleicht,
 - der Kunde zahlreiche oder schwerwiegende Vertragsverstöße begeht,
 - der Kunde dem STACKIT Cloud Portal oder Marketplace durch ein von ihm zu verantwortendes Verhalten einen Schaden zufügt,
 - der Kunde in schwerwiegendem Maße gegen diese AGB verstößt, oder
 - der Kunde das Produkt im Zusammenhang mit extremistischen, rechts- oder sittenwidrigen Inhalten nutzt bzw. auf Informationen solchen Inhalts hinweist, die der Volksverhetzung dienen, zu Straftaten anleiten oder Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, die geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen oder das Ansehen von STACKIT oder eines betroffenen Softwareherstellers schädigen können.
- 6.6 STACKIT ist berechtigt, den Zugang des Kunden zu einem Produkt vorübergehend oder dauerhaft zu sperren, wenn konkrete Anhaltspunkte vorliegen, dass der Kunde gegen diese AGB und/oder geltendes Recht verstößt bzw. verstoßen hat, oder wenn STACKIT ein sonstiges berechtigtes Interesse an der Sperrung hat (z.B. nicht unerheblicher Zahlungsverzug des Kunden, Sicherheitsgefahren für STACKIT oder Kunden von STACKIT). Bei der Entscheidung über eine Sperrung eines oder mehrerer bezogener Produkte wird STACKIT die berechtigten Interessen des

Kunden angemessen berücksichtigen und eine Sperrung nach Möglichkeit vorab mit einer angemessenen Frist in Textform androhen.

- 6.7 Sämtliche Kündigungen des Kunden haben stets über das Kundenkonto des Kunden zu erfolgen.
- 6.8 Sofern zeitlich begrenzt eingeräumte Nutzungsrechte des Kunden an Produkten enden, hat der Kunde das Produkt (einschließlich aller Programme und Software sowie etwaiger Kopien) zu löschen und dies auf Anfrage von STACKIT in Textform zu bestätigen. Soweit der Kunde aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungspflichten zur Aufbewahrung verpflichtet ist, tritt seine Verpflichtung mit dem Ende der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten ein.

7. Löschung von Daten des Kunden

- 7.1 Soweit nichts Abweichendes vertraglich vereinbart ist, hat der Kunde mit Beendigung des Vertrags über ein Produkt keinen Zugriff mehr auf das jeweilige Produkt. Hinsichtlich der mit dem Produkt möglicherweise exportierbaren Daten und digitalen Vermögenswerte obliegt dem Kunden die Verantwortung, diese vor Beendigung des Vertrags entsprechend außerhalb des Produkts bzw. der Systeme von STACKIT zu sichern.
- 7.2 Unbeschadet gesetzlicher Löschungsrechte des Kunden und sofern nicht abweichend vereinbart, werden möglicherweise noch bei STACKIT vorhandene exportierbare Daten und digitale Vermögenswerte spätestens nach Ablauf von 30 Kalendertagen nach Beendigung des Vertrags über das betroffene Produkt unwiderruflich gelöscht. Die Löschung umfasst dabei insbesondere exportierbare Daten und digitale Vermögenswerte in der Umgebung des Kunden, Metadaten und Backups (sofern vorhanden) auf den Systemen von STACKIT.
- 7.3 Von der Löschung nach dieser Ziffer 7 unberührt bleiben Daten, bei denen STACKIT aufgrund von zwingenden gesetzlichen Vorschriften zur weitergehenden Aufbewahrung verpflichtet ist.
- 7.4 Auf Nachfrage des Kunden wird STACKIT eine Löschung von Daten nach dieser Ziffer 7 bestätigen.

8. Gewährleistung

- 8.1 Mängel hat der Kunde unverzüglich nach Bekanntwerden anzuzeigen. Mangelanzeigen des Kunden müssen insbesondere (i) eine ausführliche Beschreibung des Vorfalls, (ii) Angaben zum Zeitpunkt und zur Dauer des Ausfalls und (iii) Anzahl und Standort(e) der betroffenen Personen (falls zutreffend) enthalten. Der Kunde hat im Rahmen des Zumutbaren diejenigen Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Mängel und ihrer Ursachen erleichtern.
- 8.2 Das Recht zur Selbstvornahme des Kunden nach § 536a Abs. 2 BGB ist ausgeschlossen.
- 8.3 Die Rechte des Kunden wegen Mängeln der Produkte sind ausgeschlossen, soweit der Kunde ohne Zustimmung von STACKIT Änderungen an dem Produkt vorgenommen hat oder hat vornehmen lassen, es sei denn, der Kunde weist nach, dass die Änderungen keine unzumutbaren Auswirkungen auf Analyse und Beseitigung der Mängel haben.
- 8.4 STACKIT übernimmt keine Gewähr für die Eignung der Produkte für einen bestimmten Zweck, soweit dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde.

9. Haftung

- 9.1 STACKIT haftet nach den gesetzlichen Vorschriften auf Schadensersatz – gleich aus welchem Rechtsgrund –
 - bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit,
 - bei einfacher Fahrlässigkeit für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
 - bei Übernahme einer Garantie,
 - bei arglistigem Verschweigen eines Mangels sowie
 - bei Ansprüchen des Kunden nach dem Produkthaftungsgesetz.

- 9.2 Unbeschadet der Regelungen in vorstehender Ziff. 9.1 haftet STACKIT bei einfacher Fahrlässigkeit für sonstige Schäden nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht; wesentliche Vertragspflichten sind dabei solche Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf und die vertragswesentliche Rechtspositionen des Kunden schützen. In diesem Fall ist die Haftung von STACKIT auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
- 9.3 Im Fall einer Haftung von STACKIT gem. Ziffer 9.2 ist die Haftung der Höhe nach beschränkt auf den jeweils höheren der nachfolgenden Beträge: (a) die Summe des vom Kunden an STACKIT gezahlten Entgelts für den jeweiligen, dem Schadensfall zugrundeliegenden Vertrag innerhalb der dem Schadensereignis vorausgegangenen zwölf (12) Kalendermonate, oder (b) Euro 25.000.
- 9.4 Bei Datenverlust bzw. Datenvernichtung haftet STACKIT nur, sofern der Datenverlust bzw. die Vernichtung vorsätzlich, grob fahrlässig oder aufgrund eines Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht durch STACKIT verursacht worden ist. Die Haftung von STACKIT ist der Höhe nach auf den Schaden begrenzt, der auch im Fall einer ordnungsgemäßen Datensicherung durch den Kunden entstanden wäre.
- 9.5 STACKIT haftet nicht für die Dateninhalte und die Datenkonsistenz der Daten des Kunden.
- 9.6 STACKIT haftet nicht für Unmöglichkeit der Verschaffung eines Produkts oder für Verzögerungen der Verschaffung, soweit diese durch höhere Gewalt oder sonstige, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbare Ereignisse (z.B. Betriebsstörungen aller Art, Ausfällen von Internet oder sonstigen öffentlich zugänglichen Telekommunikationsnetzen, Schwierigkeiten bei der Beschaffung von notwendigen behördlichen Genehmigungen, behördliche Maßnahmen) verursacht worden sind, die STACKIT nicht gemäß Ziff. 9.1 oder 9.2 zu vertreten hat. Sofern solche Ereignisse STACKIT die Verschaffung des Produkts wesentlich erschweren oder unmöglich machen und die Behinderung nicht nur von vorübergehender Dauer ist (z.B. keine Bereitstellung der erforderlichen Schnittstelle durch den Kunden), ist STACKIT, sofern noch kein Leistungsaustausch stattgefunden hat, zum Rücktritt vom Vertrag, andernfalls zur Kündigung des Vertrags zum Bezug des jeweils betroffenen Produkts berechtigt. Bei Hindernissen vorübergehender Dauer verlängern sich die Liefer- oder Leistungsfristen oder verschieben sich die Liefer- oder Leistungstermine um den Zeitraum der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit. Soweit der Kunde infolge der Verzögerung der Verschaffung die Abnahme des Produkts nicht zuzumuten ist, kann der Kunde durch unverzügliche Erklärung in Textform gegenüber STACKIT den Vertrag zum Bezug des jeweils betroffenen Produkts kündigen.
- 9.7 Die verschuldensunabhängige Haftung von STACKIT nach § 536a Abs. 1, 1. Alt. BGB wegen Mängeln, die bereits zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhanden sind, ist ausgeschlossen, soweit sich der Mangel nicht auf eine von STACKIT zugesicherte Eigenschaft bezieht.
- 9.8 Die Schadensersatzansprüche und Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen des Kunden verjähren innerhalb von einem (1) Jahr. Dies gilt nicht für Ansprüche nach Ziff. 9.1.
- 9.9 Im Übrigen ist die Haftung von STACKIT – gleich aus welchem Rechtsgrund – ausgeschlossen.
- 9.10 Soweit die Haftung von STACKIT gegenüber dem Kunden beschränkt oder ausgeschlossen ist, gilt dies entsprechend für gesetzliche Vertreter, Arbeitnehmer, freie Mitarbeiter und sonstige Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen von STACKIT.
- 9.11 Für Schäden, die ausschließlich auf die kostenlose Nutzung des Marketplace zurückzuführen sind (d.h. ohne, dass gleichzeitig auch Produkte betroffen sind), haftet STACKIT nur nach Ziffer 9.1; eine darüber hinausgehende Haftung ist ausgeschlossen.

10. Nutzung von kostenlosen Produkten

- 10.1 Soweit STACKIT dem Kunden Produkte kostenlos bzw. kostenlos zu Testzwecken zur Nutzung überlässt (insbesondere Vorschauversionen, Alpha-/Betatests, Free Trials, Testzugänge, etc.) („kostenlose Produkte“), gelten zusätzlich die nachfolgenden Regelungen dieser Ziffer 10. Im Falle

des Widerspruchs der Regelungen der Ziffer 10 zu den übrigen Bestimmungen der AGB, haben die Regelungen in Ziffer 10 insoweit Vorrang.

- 10.2 Kostenlose Produkte, welche über den Marketplace bezogen werden können, werden als solche ausgewiesen und dem Kunden nicht in Rechnung gestellt.
- 10.3 Spezielle kostenlose Produkte, welche Testzwecken dienen, sind als solche im Portal gekennzeichnet (z.B. als Beta, Free Trial, Testzugang).
- 10.4 Kostenlose Produkte zu Testzwecken stellen keine vollständig entwickelten Produkte dar und können Fehler, mangelnde Funktionalität, Bugs oder sonstige Probleme beispielsweise in Form von Datenverlusten, Datenbeeinträchtigungen, Störungen, Verzögerungen und Schäden hervorrufen.
- 10.5 STACKIT ist berechtigt, kostenlose Produkte jederzeit ohne Vorankündigung einzustellen, zu modifizieren oder zu ändern.
- 10.6 Der Kunde hat keinen Anspruch auf Erhalt bzw. Fortsetzung kostenloser Produkte; STACKIT ist nicht verpflichtet, zu Testzwecken angebotene kostenlose Produkte fortzuentwickeln oder als finales Produkt anzubieten.
- 10.7 STACKIT haftet für Schäden, die durch die Nutzung von kostenlosen Produkten entstehen, gemäß Ziff. 9.1 entsprechend. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.
- 10.8 Sofern STACKIT dem Kunden einen Zeitraum zur kostenlosen Nutzung eines Produkts gewährt, gelten die vorstehenden Regelungen entsprechend für das vom Kunden genutzte Produkt innerhalb des kostenlosen Nutzungszeitraums.

11. Anforderungen an die Nutzung des Kunden

- 11.1 Die Nutzung der Produkte unterliegt den nachstehend aufgeführten Anforderungen sowie etwaigen Mitwirkungs- oder Bereitstellungspflichten, welche im Vertrag oder der Produktbeschreibung aufgeführt sind. Der Kunde wird STACKIT in angemessenem Umfang bei der vertragsgemäßen Leistung unterstützen, insbesondere in eigener Verantwortung sämtliche technischen und organisatorischen Voraussetzungen schaffen, um eine ordnungsgemäße Leistungserfüllung zu ermöglichen.
- 11.2 Der Kunde ist für alle von ihm übermittelten Daten selbst verantwortlich, insbesondere für deren Rechtmäßigkeit und deren Integrität. Eine Überwachung oder Überprüfung dieser Inhalte durch STACKIT findet nicht statt.
- 11.3 Der Kunde hat sicherzustellen, dass der Marketplace sowie bezogene Produkte ausschließlich von berechtigten Personen genutzt werden. Berechtigte Personen sind die hierzu entsprechend ermächtigten Mitarbeiter des Kunden, sofern nicht abweichend vereinbart. Für die Administration der Berechtigungen und die Überwachung der Nutzungsrechte einzelner Benutzer ist der Kunde verantwortlich. Sofern Hinweise auf die Nutzung durch unbefugte Dritte vorliegen, wird der Kunde STACKIT hierüber unverzüglich informieren.
- 11.4 Insbesondere ist vom Kunden zudem nachfolgendes einzuhalten:
 - überlassene Zugangsdaten sind vor dem Zugriff durch Dritte zu schützen und dürfen nicht an unberechtigte Dritte weitergeben werden;
 - gewerbliche Schutz- und Urheberrechte Dritter müssen beachtet werden (z.B. bei der Übernahme von Texten und Daten Dritter);
 - Leistungen von STACKIT und dessen Erfüllungsgehilfen dürfen nicht missbräuchlich genutzt werden oder zur missbräuchlichen Nutzung überlassen werden; insbesondere untersagt ist die Übermittlung oder der Hinweis von Informationsangeboten mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten, Inhalten die der Volksverhetzung dienen, zu Straftaten anleiten oder Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen oder das Ansehen von STACKIT oder dessen Erfüllungsgehilfen schädigen können;

- der Versuch, selbst oder durch nicht autorisierte Dritte Informationen oder Daten unbefugt abzurufen oder in Programme, die von STACKIT und dessen Erfüllungsgehilfen betrieben werden einzugreifen oder eingreifen zu lassen oder in Datennetze von STACKIT oder dessen Erfüllungsgehilfen oder deren Kunden unbefugt einzudringen, ist zu unterlassen;
- die Nutzung von Produkten im Zusammenhang mit Inhalten aus dem Bereich des Glücksspiels und der Pornografie sind nicht gestattet;
- die Nutzung von Produkten für den Einsatz in Hochrisikobereichen (dazu zählen insbesondere Waffensysteme, Kernkraftanlagen, Lebenserhaltungssysteme, Kommunikations- und Navigationssysteme im Luftverkehr sowie sonstige kritische Einsatzgebiete, in denen der Ausfall der STACKIT Cloud Services direkt oder indirekt zu Verletzungen oder zum Tod von Menschen führen kann) ist nur nach vorheriger Anfrage und dem Abschluss einer Vertragsergänzung mit STACKIT gestattet;
- der Austausch von elektronischen Nachrichten darf nicht missbräuchlich für den unaufgeforderten Versand von Nachrichten oder Informationen an Dritte zu Werbezwecken (Spamming) genutzt werden; und
- vor der Versendung von Daten und Informationen sind diese auf Viren zu prüfen und dem Stand der Technik entsprechende Virenschutzprogramme einzusetzen. Vom Kunden genutzte Systeme sowie sonstige kundeneigene Applikationen und Daten sind vor missbräuchlicher Nutzung schützen und frei von Schadsoftware halten (z.B. durch entsprechende Firewall-Einstellungen, das Einspielen aktueller Sicherheitsupdates und -software oder die Nutzung von Malware Scannern).

11.5 Solange Mitwirkungs- oder Beistelleistungen des Kunden nicht vertragsgemäß erbracht sind, ist STACKIT von seiner betreffenden Leistungspflicht ganz oder teilweise insoweit befreit, wie STACKIT auf die jeweilige Mitwirkung oder Beistellung zur Erbringung der nach dem Vertrag geschuldeten Leistungen angewiesen ist. STACKIT ist nicht verantwortlich für Leistungsstörungen, die durch die nicht vertragsgemäße Erbringung von Mitwirkungs- oder Beistelleistungen durch den Kunden entstehen.

12. Preise und Abrechnung

- 12.1 Die für Produkte maßgeblichen Preise gehen aus der Übersicht im Rahmen des Bestellvorgangs innerhalb des Marketplace hervor. Das vom Kunden im Rahmen eines Vertrags zu zahlende Entgelt wird dem Kunden vor Aufgabe der Bestellung angezeigt und mit Abschluss des Vertrags verbindlich vereinbart. Der jeweils vereinbarte Preis gilt je angefangenem Zeitabschnitt (je nach ausgewähltem Laufzeitmodell z.B. Stunde oder Kalendermonat), d.h. z.B. bei stundengenaue Abrechnung wird dem Kunden je angefangener Stunde der vereinbarte Preis berechnet.
- 12.2 Preise werden als Nettopreise ausgewiesen und gelten zuzüglich etwaig anfallender Umsatzsteuer.
- 12.3 Soweit keine abweichende Regelung getroffen ist, werden dem Kunden Produkte kalendermonatlich im Nachgang in Rechnung gestellt; sofern der Kunde mehrere Produkte innerhalb eines Kalendermonats bezieht, ist STACKIT berechtigt, eine Sammelrechnung über bezogene Produkte zu stellen. Rechnungen sind mit Zugang beim Kunden sofort und ohne Abzug fällig. Es gilt ein Zahlungsziel von 30 Kalendertagen ab Rechnungseingang beim Kunden.
- 12.4 Die Abrechnung erfolgt entsprechend dem vom Kunden zuvor ausgewählten Bezahlverfahren.
- 12.5 Der Kunde stimmt zu, dass ihm Rechnungen elektronisch übermittelt werden können. Dabei können für die Rechnungstellung auch Boten oder Vertreter eingesetzt werden. Rechnungen werden an die allgemein bekannt gegebene elektronische Adresse des Kunden gesandt.
- 12.6 STACKIT ist berechtigt, die Preise für laufende Verträge erstmals mit Wirksamkeit nach Ablauf der initial vereinbarten Laufzeit mit einer Ankündigungsfrist von mindestens vier (4) Wochen anzupassen. Wenn der Kunde gegenüber STACKIT nach Zugang der Mitteilung, der Preisanpassung nicht schriftlich innerhalb von zehn (10) Tagen widerspricht, gilt die Anpassung als genehmigt. Auf

die Rechtsfolgen, die Frist und den Zeitpunkt des Inkrafttretens wird STACKIT den Kunden bei Mitteilung der Änderung ausdrücklich hinweisen.

- 12.7 Der Kunde kann nur mit rechtskräftig festgestellten, entscheidungsreifen oder unbestrittenen Forderungen aufrechnen. Er ist zur Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten nur berechtigt, wenn der geltend gemachte Gegenanspruch unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Die Abtretung der gegen STACKIT gerichteten Ansprüche ist ausgeschlossen; dies gilt nicht im Anwendungsbereich des § 354a HGB.
- 12.8 STACKIT ist berechtigt, noch ausstehende Lieferungen oder Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen oder zu erbringen, wenn ihr Umstände bekannt werden, welche die Kreditwürdigkeit des Kunden wesentlich zu mindern geeignet sind und durch welche die Bezahlung der offenen Forderungen durch den Kunden aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis gefährdet wird.
- 12.9 Alle Zahlungen von Vergütungen verstehen sich netto nach Abzug oder Einbehalt von gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern, sofern und soweit diese Steuern im Ansässigkeitsstaat des Kunden für STACKIT erhoben werden und durch den Kunden abzuführen sind (im Folgenden „Steuerabzug“ genannt). Der Kunde muss alle an STACKIT erforderlichen Zahlungen ohne Abzug eines anwendbaren Steuerabzugs leisten, es sei denn, dies ist gesetzlich vorgeschrieben. In diesem Fall erhöht der Kunde den zu zahlenden Betrag, sodass STACKIT nach Vornahme eines etwaigen erforderlichen Steuerabzugs den Betrag erhält, den STACKIT erhalten hätte, wenn kein solcher Steuerabzug vorgenommen worden wäre.

Unter den Begriff Steuern fallen jegliche Arten von Zahlungen und Abgaben, die von den Finanzbehörden oder anderen zur Erhebung befugten, öffentlichen Stellen im Ansässigkeitsstaat des Kunden festgesetzt oder erhoben werden. Darunter fallen beispielsweise, aber nicht abschließend in der Aufzählung: Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Kapitalertragsteuer, Quellen- oder Abzugssteuer, zusammen mit jeglichen Arten von Nebenleistungen, wie z.B. Zinsen, Zuschläge und andere Zahlungen auf zu leistende Steuern.

13. Vertraulichkeit

- 13.1 Die Parteien verpflichten sich, vertrauliche Informationen der anderen Partei während der Vertragslaufzeit sowie fünf (5) Jahre nach Beendigung der Vertragsbeziehung vertraulich zu behandeln, insbesondere diese Dritten nicht offenzulegen, durch angemessene technische, organisatorische und rechtliche Geheimhaltungsmaßnahmen vor unbefugtem Zugriff zu schützen und ausschließlich im Rahmen der Zusammenarbeit zu verwenden. Das Recht zur ordentlichen Kündigung dieser Vertraulichkeitsverpflichtung ist ausgeschlossen.
- 13.2 Vertrauliche Informationen sind dabei Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse (im Sinne des § 2 Gesetzes zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen) sowie sonstige Informationen, die vernünftigerweise als vertraulich zu bewerten sind und sämtliche Informationen oder Dokumente, die einer Partei von der anderen Partei, einem mit dem Kunden gem. §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen oder einer Gesellschaft der Schwarz Gruppe im Rahmen der Zusammenarbeit offengelegt werden.
- 13.3 Diese Verpflichtung gilt nicht, wenn und soweit
- vertrauliche Informationen bei Vertragsschluss der anderen Partei bereits bekannt waren oder danach von dritter Seite rechtmäßig, d. h. ohne, dass dadurch eine Vertraulichkeitsvereinbarung, gesetzliche Vorschrift oder behördliche Anordnung verletzt wird, bekannt werden;
 - vertrauliche Informationen bei Vertragsschluss öffentlich bekannt sind oder danach ohne eine schuldhafte Verletzung der vorstehenden Verpflichtung öffentlich bekannt werden;
 - vertrauliche Informationen von der anderen Partei durch eigenständige Entdeckung oder Schöpfung oder anhand eines öffentlich verfügbar gemachten Produkts erlangt wurden;

- die Offenlegung im Rahmen der Zusammenarbeit oder zur Wahrung der rechtlichen Interessen der Partei erforderlich ist und diese gegenüber entsprechend der oben bezeichneten Verpflichtung schriftlich zur Vertraulichkeit verpflichteten Hilfspersonen oder berufsrechtlich zur Verschwiegenheit verpflichteten Beratern erfolgt;
 - die Offenlegung des Kunden oder einem mit dem Kunden gem. §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen gegenüber einem entsprechend der oben bezeichneten Verpflichtung schriftlich zur Vertraulichkeit verpflichteten anderen gem. §§ 15 ff. AktG mit dem Kunden verbundenen Unternehmen erfolgt;
 - die Offenlegung von einer Gesellschaft der Schwarz Gruppe gegenüber einer entsprechend der oben bezeichneten Verpflichtung schriftlich zur Vertraulichkeit verpflichteten anderen Gesellschaft der Schwarz Gruppe erfolgt;
 - die eine Partei die andere Partei von der Verpflichtung entbunden hat;
 - in den Fällen des § 5 des Gesetzes zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen oder
 - wenn durch oder aufgrund Gesetzes oder einer gerichtlichen bzw. behördlichen Entscheidung eine zwingende Offenlegungspflicht besteht. In diesem Fall werden sich die Parteien jeweils unverzüglich hiervon schriftlich oder in Textform in Kenntnis setzen und den Umfang der Offenlegung im Rahmen des rechtlich Zulässigen gemeinsam festlegen.
- 13.4 Gesellschaften der Schwarz Gruppe sind die D. Schwarz Beteiligungs-KG sowie sämtliche Gesellschaften im In- und Ausland, an denen die vorstehende Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich am Kapital beteiligt ist.

14. Verschwiegenheitspflicht

STACKIT ist sich der gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht von Berufsgeheimnisträgern gemäß § 203 StGB bewusst. Hinsichtlich der vom Kunden im Rahmen der Nutzung der Produkte hochgeladenen Daten („Inhaltsdaten“) sind STACKIT und seine Mitarbeiter zur Verschwiegenheit verpflichtet. STACKIT hat beim Einsatz von Subunternehmern, welche im Rahmen ihrer Dienstleistung für STACKIT potenziell Kenntnis von Inhaltsdaten erlangen könnten, sicherzustellen, dass diese zur Verschwiegenheit verpflichtet werden und nur insoweit Kenntnis nehmen können, wie es für die Ausführung der jeweiligen Leistungserbringung erforderlich ist. Für den Fall des Einsatzes eines weiteren Subunternehmers durch den von STACKIT beauftragten Subunternehmer, verpflichtet der STACKIT den von ihm beauftragten Subunternehmer zur vertraglichen Weiterleitung der gleichen Verschwiegenheitspflichten, welche dem von STACKIT beauftragten Subunternehmer auferlegt wurden.

15. Änderung der AGB; Anpassung des Marketplace

- 15.1 Für den Fall, dass dies aus triftigem, bei Vertragsschluss nicht vorhersehbarem Grund erforderlich ist und die Ergänzung oder Änderung der AGB den Kunden nicht unzumutbar benachteiligen, insbesondere weil sich das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung nicht überwiegend zu Ungunsten des Kunden verschiebt, ist STACKIT berechtigt, diese AGB mit Wirkung für die Zukunft ganz oder teilweise zu ändern. Hierunter fallen regulatorische oder rechtliche Gründe, Gründe der Sicherheit, Weiterentwicklung, Optimierung und Hinzufügung von Leistungsinhalten, technische Anpassungen und die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Marketplace.
- 15.2 In allen Fällen der Ergänzungen und Änderungen der AGB werden dem Kunden per E-Mail mindestens acht (8) Wochen vor Wirksamwerden der neuen AGB die Änderungen mitgeteilt. Sie gelten als genehmigt, wenn der Kunde den Änderungen nach Zugang der Änderungsmitteilung und bis zum Wirksamwerden der Änderungen nicht ausdrücklich widerspricht. Der Kunde wird in der Änderungsmitteilung gesondert auf diese Rechtsfolge, den Fristbeginn, die Frist und den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung hinweisen. Für den Fall, dass der Kunde der Änderung der AGB widerspricht, steht STACKIT ein ordentliches Sonderkündigungsrecht mit Wirkung zum Wirksamwerden der neuen AGB hinsichtlich derjenigen Verträge über Produkte, die von der Änderung betroffen sind, zu.

- 15.3 STACKIT ist zu jeder Zeit berechtigt, Änderungen am Marketplace (einschließlich Anpassungen, Hinzufügungen und Entfallen von Funktionen, (temporäre) Abschaltung, etc.) vorzunehmen. Zwischen STACKIT und dem Kunden abgeschlossene Verträge bleiben unberührt.

16. Feedback

STACKIT ist berechtigt, vom Kunden gegenüber STACKIT erteiltes Feedback zur Entwicklung, Weiterentwicklung oder sonstigen Verbesserungen von Produkten zu nutzen.

17. Compliance

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Produkte den Beschränkungen von Exportgesetzen, Außenwirtschaftsgesetzen, Sanktionsvorschriften und sonstigen Bestimmungen („**Handelsregularien**“) unterliegen können. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, die anwendbaren Handelsregularien einzuhalten. Der Kunde erklärt mit Abschluss eines Vertrags über ein Produkt insbesondere, dass er nicht in einem Land oder einer Region ansässig ist, welches umfassenden handelsrechtlichen Beschränkungen oder Embargos (z.B. Kuba, Iran, Nordkorea, Syrien) unterliegt. Zudem wird der Kunde – ungeachtet anderweitiger lizenzrechtlicher Vereinbarungen – keine Produkte an natürliche oder juristische Personen zur Verfügung stellen, die geltenden Beschränkungen nach jeweils geltenden Handelsregularien unterliegen. STACKIT ist nicht verpflichtet, bestehende Leistungspflichten gegenüber dem Kunden zu erfüllen, soweit durch die Erfüllung ein Verstoß gegen geltende Handelsregularien begründet würde.

18. Schlussbestimmungen

- 18.1 Für die sich aus diesen AGB sowie geschlossenen Verträge zwischen dem Kunden und STACKIT resultierenden Rechtsbeziehungen gilt deutsches Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts und des UN-Kaufrechts (CISG).
- 18.2 Sollten einzelne Regelungen der AGB oder eines Vertrags ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit, Wirksamkeit oder Durchführbarkeit der übrigen Regelungen der AGB oder des Vertrags. Anstelle der nichtigen, unwirksamen oder undurchführbaren Regelung gilt – soweit gesetzlich zulässig – diejenige gültige, wirksame und durchführbare Regelung, die der wirtschaftlichen Absicht und dem Zweck der nichtigen, unwirksamen oder undurchführbaren Regelung am nächsten kommt. Dies gilt entsprechend für unbeabsichtigte Lücken in diesen AGB oder dem Vertrag.
- 18.3 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB oder Verträgen über Produkte ergebenden Streitigkeiten ist Stuttgart.
- 18.4 Im Falle einer Streitigkeit sind die Parteien berechtigt, vor der Durchführung eines Gerichtsverfahrens eine Schlichtung im Rahmen der jeweils aktuell gültigen Schlichtungsordnung der zuständigen IHK-Schlichtungsstelle für IT-Streitigkeiten durchzuführen. Sofern die zuständige Schlichtungsstelle keine Schlichtungsordnung für IT-Streitigkeiten bereitstellt, bildet die IT-Schlichtungsordnung der Deutschen Gesellschaft für Recht und Informatik (DGRI) die Grundlage des Schlichtungsverfahrens.

Stand: 30.04.2025

B. Besonderer Teil: Direktvertrieb

[einstweilen frei]

C. Besonderer Teil: Reselling-Produkte

1. Reselling-Produkte

- 1.1 Reselling-Produkte sind Produkte, welche STACKIT nicht selbst entwickelt hat, sondern als Wiederverkäufer (auch „**Reseller**“) von dem jeweiligen Lieferanten (in der Regel Softwareentwickler bzw. Distributor (nachfolgend auch „**Softwarehersteller**“)) bezieht und dem Kunden gegenüber über den Marketplace anbietet („**Reselling-Produkte**“).
- 1.2 Reselling-Produkte sind als solche über den Marketplace ersichtlich, etwa durch die Angabe eines von STACKIT abweichenden Softwareherstellers.
- 1.3 Innerhalb des Marketplace aufgeführte Übersichten zu Reselling-Produkten enthalten regelmäßig Angaben über den jeweiligen Leistungsinhalt, die Leistungsart, den verfügbaren Support und Softwarehersteller des Reselling-Produkts. Die über den Marketplace einsehbaren oder abrufbaren Informationen, Beschreibungen oder Vereinbarungen zum Reselling-Produkt bestimmen nach Teil A Ziff. 4 den vertraglichen Leistungsumfang.

2. Vertragsschluss über Reselling-Produkte

- 2.1 Der Kunde gibt ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrags über das von ihm ausgewählte Reselling-Produkt ab, indem der Kunde den Online-Bestellprozess über den Marketplace abschließt („**Bestellung**“).
- 2.2 Mit Annahme der Bestellung durch STACKIT kommt zwischen den Parteien ein auf die jeweils vereinbarte Laufzeit befristeter, entgeltlicher Vertrag über die Verschaffung der Nutzungsmöglichkeit des jeweiligen Reselling-Produkts zustande. Die Annahme durch STACKIT erfolgt, sofern nicht ausdrücklich kommuniziert, durch Bereitstellung bzw. Verschaffung eines Zugangs zum Reselling-Produkts gegenüber dem Kunden.
- 2.3 Vertragsparteien des Vertrags über den Bezug eines Reselling-Produkts sind der Kunde und STACKIT.
- 2.4 Sofern der Kunde Reselling-Produkte über den Marketplace von einem externen Dritten, welcher mit STACKIT einen Reselling-Partnerschaftsvertrag geschlossen hat („**STACKIT Reselling-Partner**“) bezieht, bleiben etwaige abweichende Vereinbarungen zwischen dem STACKIT Reselling-Partner und dem Kunden unberührt.

3. Bedingungen des Softwareherstellers

- 3.1 Softwarehersteller setzen regelmäßig voraus, dass der Kunde eine gesonderte Endnutzerlizenzvereinbarung oder vergleichbare direkte Vereinbarungen mit dem jeweiligen Softwarehersteller („**EULA**“) neben dem Vertrag zwischen STACKIT und dem Kunden abschließt, um das Softwareprodukt nutzen zu dürfen.
- 3.2 Die EULA stellen einen gesonderten Vertrag dar, der alleinig und separat zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Softwarehersteller des Reselling-Produkts abgeschlossen wird. STACKIT hat auf den Inhalt der EULA keinen Einfluss.
- 3.3 Innerhalb der EULA legt der Softwarehersteller insbesondere den Umfang der Nutzungsrechte des Kunden an dem Reselling-Produkt, die untersagten Nutzungsarten, Regelungen zur Datenverarbeitung, Gewährleistung für das Produkt und den Produktsupport fest; dieser Reselling-Produktumfang gilt nach Maßgabe von Teil A Ziff. 4 ebenfalls im Hinblick auf das Vertragsverhältnis zwischen STACKIT und dem Kunden. Sofern in der EULA Zahlungsbedingungen geregelt sind, finden diese im Verhältnis zwischen STACKIT und dem Kunden keine Anwendung; insoweit gelten ausschließlich diese AGB.
- 3.4 STACKIT ist zur Kündigung eines Vertrags mit dem Kunden über ein Reselling-Produkt aus wichtigem Grund berechtigt, wenn (i) der Kunde gegen Bestimmungen aus der EULA des Softwareherstellers verstößt und deswegen die EULA durch den Softwarehersteller gekündigt werden oder (ii) die EULA auf sonstige Weise (ohne Verschulden von STACKIT) vor Ablauf der Laufzeit des Vertrags mit dem Kunden beendet wird.

- 3.5 STACKIT ist zur Kündigung eines Vertrags mit dem Kunden über ein Reselling-Produkt aus wichtigem Grund darüber hinaus berechtigt, wenn der Softwarehersteller das betroffene Reselling-Produkt in der Form abkündigt, dass ein Weiterbezug des Kunden über den Marketplace nicht mehr ermöglicht werden kann (z.B. Einstellung des Supports des Softwareherstellers für das betroffene Reselling-Produkt; Einstellung der Lieferung des Softwareherstellers bezüglich des Reselling-Produkts gegenüber STACKIT). STACKIT wird in diesen Fällen den Kunden nach Möglichkeit rechtzeitig vor Wirksamwerden der Kündigung im Sinne dieser Ziffer informieren. Eine etwaig bereits zu viel entrichtete Vergütung des Kunden für noch nicht von STACKIT erbrachte Leistungen wird im Falle einer Kündigung nach dieser Ziffer pro rata zurückerstattet.
- 3.6 Sofern das EULA eines Reselling-Produkts Gewährleistungsansprüche des Kunden in Form von Credits oder vergleichbaren Gutschriften an den Kunden vorsieht, gelten diese Vereinbarungen ergänzend zwischen STACKIT und dem Kunden mit der Maßgabe, dass STACKIT die vom Softwarehersteller erhaltenen Gutschriften dem Kunden gutschreibt und diese Gutschriften auf etwaig bestehende Ansprüche des Kunden gegenüber STACKIT anzurechnen sind.

4. Inhaltsänderung bezogener Reselling-Produkte

- 4.1 STACKIT hat keinen Einfluss auf die Entwicklung und Spezifikationen des Reselling-Produkts. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die im Laufe der Laufzeit eines Bezugsvertrags vorgenommenen Anpassungen des Reselling-Produkts durch den Softwarehersteller, etwa durch Updates, Bug Fixes oder neue/angepasste Produktfunktionen („**Produktanpassungen**“).
- 4.2 Sofern innerhalb der jeweiligen Produktübersicht, den zugehörigen Vereinbarungen bzw. dem EULA eines Reselling-Produkts Möglichkeiten für Produkthanpassungen seitens des Softwareherstellers definiert werden, gelten diese als vorrangig zwischen STACKIT und dem Kunden vereinbart.
- 4.3 Ziffer 5 „Änderung und Anpassung von Produkten“ des Teils A „Allgemeiner Teil“ dieser AGB findet auf Reselling-Produkte keine Anwendung.

5. Nutzungsrechte

Nutzungsrechte des Kunden an dem jeweiligen Reselling-Produkt richten sich nach den Angaben innerhalb der Produktübersicht im Marketplace sowie den Vereinbarungen der EULA. Sofern der im Vertrag zwischen STACKIT und dem Kunden festgelegte Nutzungsumfang (z.B. hinsichtlich Lizenzdauer, Art der Lizenz, Lizenzzahl, ggf. Nutzungsort) dem innerhalb der jeweiligen EULA festgelegten Nutzungsumfang widerspricht, gilt der im Vertrag angegebene Lizenzumfang insoweit als maßgeblich zwischen STACKIT und dem Kunden.

6. Verletzung von Rechten Dritter und Freistellungsansprüche

- 6.1 Soweit durch die Reselling-Produkte Rechte Dritter verletzt werden, wird STACKIT nach eigener Wahl entweder den Softwarehersteller dazu auffordern, auf eigene Kosten das erforderliche Nutzungsrecht an den verletzten Rechten zu beschaffen oder das betroffene Reselling-Produkt so abzuändern, dass es die Rechte nicht mehr verletzt, aber weiterhin den vertraglichen Vereinbarungen mit dem Kunden entspricht. Gelingt dies innerhalb einer angemessenen Frist nicht, ist jede Partei berechtigt, den betroffenen Vertrag aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Eine etwaig bereits zu viel entrichtete Vergütung des Kunden für noch nicht von STACKIT erbrachte Leistungen wird im Falle einer Kündigung nach dieser Ziffer pro rata zurückerstattet.
- 6.2 Unter der Voraussetzung, dass STACKIT im Hinblick auf die Verletzung von Rechten Dritter im Zusammenhang mit der Erbringung der Reselling-Produkte schuldhaft gehandelt hat, der Kunde STACKIT unverzüglich von der Geltendmachung von Ansprüchen wegen angeblicher Verletzung von Rechten Dritter durch die Reselling-Produkte unterrichtet, STACKIT auf Verlangen die alleinige Rechtsverteidigung überlässt und STACKIT in zumutbarem Umfang bei der Abwehr solcher Ansprüche unterstützt, wird STACKIT den Kunden von allen Ansprüchen Dritter und den damit verbundenen Kosten für die Rechtsverteidigung Dritter freistellen.

- 6.3 Unter der Voraussetzung, dass der Kunde im Hinblick auf die Verletzung von Rechten Dritter im Zusammenhang mit der Nutzung des STACKIT Marketplace oder der Reselling-Produkte schuldhaft gehandelt hat, STACKIT den Kunden unverzüglich über die Geltendmachung von Ansprüchen Dritter wegen der angeblichen Verletzung von Rechten Dritter unterrichtet, dem Kunden auf Verlangen die alleinige Rechtsverteidigung überlässt und den Kunden in zumutbarem Umfang bei der Abwehr solcher Ansprüche unterstützt, wird der Kunde STACKIT von allen in diesem Zusammenhang geltend gemachten Ansprüchen Dritter freistellen.

7. Support; Zugriff des Softwareherstellers auf Daten des Kunden

- 7.1 STACKIT erbringt als Vertragspartner des Kunden für das Reselling-Produkt einen 1st-Level-Support. Dieser umfasst die Bereitstellung einer Hotline sowie eines Ticketsystems, um Anfragen des Endkunden entgegenzunehmen.
- 7.2 STACKIT setzt sich zum Ziel, Supportanfragen des Kunden möglichst im Rahmen des 1st-Level-Supports angemessen zu beantworten und aufzulösen.
- 7.3 Für Anfragen von Kunden, welche STACKIT nicht auf Ebene des 1st-Level-Supports auflösen kann, bindet STACKIT den Softwarehersteller zur weiteren Bearbeitung mit ein.
- 7.4 Gegebenenfalls erfordern manche Reselling-Produkte, dass der Softwarehersteller auf Kundendaten vom STACKIT-Kundenkonto des Kunden zugreift, um das Reselling-Produkt wie in der jeweiligen Produktübersicht beschrieben bereitzustellen bzw. zu supporten. Durch den Kauf oder die Aktivierung eines solchen Reselling-Produkts weist der Kunde STACKIT an, erforderliche Kundendaten an den jeweiligen Softwarehersteller des Reselling-Produkts weiterzugeben, damit das Reselling-Produkt bereitgestellt und der entsprechend vereinbarte Support erbracht werden kann. Der Kunde wird hiermit darauf hingewiesen, dass STACKIT keinen weiteren Zugriff auf oder keine Kontrolle über Kundendaten hat, sobald diese an den Softwarehersteller weitergegeben wurden.

8. Open Source Produkte

- 8.1 STACKIT stellt dem Kunden über den Marketplace ausgewählte, frei verfügbare Open Source Software („**OSS Produkte**“) zum Abruf zur Verfügung.
- 8.2 OSS Produkte sind als solche über den Marketplace ersichtlich, etwa durch die Angabe der anwendbaren Open Source Lizenzbedingungen. OSS Produkte werden dem Kunden stets kostenlos zur Verfügung gestellt.
- 8.3 Im Hinblick auf OSS Produkte gilt, dass diese kein Vertragsgegenstand eines Vertrags zwischen STACKIT und dem Kunden werden. Der Kunde hat gegen STACKIT keinen Anspruch auf Bereitstellung eines OSS Produkts, insbesondere bietet STACKIT auch keine Gewährleistung, Support oder Service Level für das OSS Produkt.
- 8.4 Gegenstand des Vertrags zwischen dem Kunden und STACKIT im Hinblick auf ein OSS Produkt sind ausschließlich die entsprechend (vor-)konfigurierten STACKIT Cloud Services, welche zum Betrieb des jeweiligen OSS Produkts von STACKIT bereitgestellt werden. Für die in dieser Form vom Kunden bezogenen STACKIT Cloud-Services gelten die Nutzungsbedingungen STACKIT Cloud, zu finden unter <https://www.stackit.de/de/agb/nutzungsbedingungen/> entsprechend. Sofern nicht im Rahmen der Produktübersicht etwas Abweichendes geregelt wird, gilt das Zahlungs- und Laufzeitmodell „Pay-as-you-Go“ für derartig bezogene STACKIT Cloud Services.
- 8.5 Die Lizenzierung des OSS Produkts richtet sich ausschließlich nach den jeweils geltenden Open Source Lizenzbedingungen des OSS Produkts, welche über die Produktübersicht einsehbar sind. Durch die Verwendung eines OSS Produkts akzeptiert der Kunde die zum Zeitpunkt der Bereitstellung des OSS Produkts geltenden Lizenzbedingungen des jeweiligen Softwareherstellers. Damit kommt eine gesonderte Vereinbarung unmittelbar zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Softwarehersteller des OSS Produkts zustande. STACKIT ist an dieser Lizenzvereinbarung nicht beteiligt. Es obliegt alleine dem Kunden, die korrekte Lizenzierung des OSS Produkts sowie die Einhaltung der anwendbaren Open Source Lizenzbedingungen bei seiner Nutzung sicherzustellen.

- 8.6 STACKIT behält sich vor, die über den Marketplace zum Abruf zur Verfügung gestellten OSS Produkte jederzeit auch ohne Vorankündigung zu erweitern oder zu reduzieren.

D. Besonderer Teil: Product Listing

1. Product Listing

- 1.1 STACKIT stellt über den Marketplace gegebenenfalls auch Informationen zu Produkten bzw. zugehörige Produktübersichten im Hinblick auf Leistungen dar, welche der Kunde nur bei einem Dritten („**STACKIT Partner**“), d.h. nicht direkt bei STACKIT über den Marketplace beziehen kann („**gelistetes Produkt**“).
- 1.2 In einem solchen Fall dient der Marketplace als Informations- und Präsentationsort des gelisteten Produkts. Für die Informationen zu gelisteten Produkten und deren Richtigkeit ist der jeweilige STACKIT Partner verantwortlich.

2. Vertragsschluss

- 2.1 Für gelistete Produkte kann kein Bestellprozess durch den Kunden über den Marketplace eingeleitet und abgewickelt werden. Insbesondere Ziffer 12 „Preise und Abrechnung“ aus Abschnitt A. „Allgemeiner Teil“ findet auf gelistete Produkte keine Anwendung.
- 2.2 Ein etwaiger Vertragsschluss findet ausschließlich zwischen dem STACKIT Partner und dem Kunden statt. STACKIT ist in keinem Fall Vertragspartei des Vertrags zwischen dem Kunden und dem STACKIT Partner und hat keinen Einfluss auf die zwischen dem Kunden und dem STACKIT Partner vereinbarten Vertragsinhalte.

3. Kontaktaufnahme und Weitergabe der Kontaktdaten

- 3.1 Der Kunde kann bei Interesse an einem gelisteten Produkt über die hinterlegte Schaltfläche im Marketplace Kontakt mit STACKIT aufnehmen, indem der Kunde die notwendigen Angaben tätigt und die Kontaktanfrage absendet.
- 3.2 Wenn eine Kontaktanfrage eines Kunden eingeht, kann STACKIT den Kontakt zwischen dem jeweiligen Kunden und dem relevanten STACKIT Partner herstellen.
- 3.3 Zum Zwecke der Weiterleitung des Kunden an den STACKIT Partner darf STACKIT dem STACKIT Partner die im Rahmen der Kontaktanfrage des Kunden angegebenen Daten übermitteln. Mit Absendung der Kontaktanfrage gegenüber STACKIT erteilt der Kunde insbesondere seine Einwilligung in die Übermittlung seiner angegebenen Kontaktdaten an den STACKIT Partner sowie die Kontaktaufnahme durch den STACKIT Partner im Rahmen der angegebenen Kontaktmöglichkeiten zum Zwecke der Kontaktaufnahme hinsichtlich des gelisteten Produkts.